

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 28

Ausgegeben und versendet
am 15. Juli 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

206. Auftragsbekanntmachung (B68 Sanierung Kreuzung Studenzen Nord – Straßenbauarbeiten)	299
207. Auftragsbekanntmachung (L111 GRW Arndorf – Straßenbauarbeiten)	299
208. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B113 San. Madsteinerbrücke, Seizerbachbrücke – Brückenbauarbeiten)	300
209. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B113 Sanierung Wald bis Baubezirksgrenze 1. Teil – Straßenbauarbeiten)	300
210. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L228 Vorleistungen und Feinsichtfräsen – DDK und EO Bereich BBL SO 2022 – Straßenbauarbeiten)	301
211. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L356 Geh- und Radweg – Straßenbauarbeiten)	301
212. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L511 Felssicherung km 3,955 – Hangsicherungsarbeiten)	301
213. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L522 Sanierung Teilbereiche – Straßen- und Kunstbautenbauarbeiten)	302
214. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L734 Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2022 – Straßenbauarbeiten)	302
215. Widerrufserklärung (B72 San. Ortsende Birkfeld – km 54,8 + Brücke – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	302

Verlautbarungen anderer Behörden:

Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Kundmachung über den Abschluss des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der Agrargemeinschaft „Donnersdorf“, EZ 42, KG 66305 Donnersdorf	303
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Amerikanische Faulbrut der Bienen; Sperrverordnung (Bienenstandort 8103 Gratwein-Straßengel, Hörgas 261)	303

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 29 Erscheinungstermin: Freitag, 22.07.2022

Stück 30 Erscheinungstermin: Freitag, 29.07.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Verordnung über die Festsetzung der Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke in Kainbach bei Graz und des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten	304
Bezirkshauptmannschaft Liezen; Florian Trieb, Obersdorf 11, 8983 Bad Mitterndorf, Bienenseuche, Amerikanische Faulbrut; Kundmachung	305
Bezirkshauptmannschaft Murau; L524, abzweigend von der L502, Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t; Verordnung	305

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 206

ABT16-344633/2022-1

11. Juli 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/131421>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/131421>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B68 Sanierung Kreuzung Studenzen Nord – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B68, Feldbacher Straße; BV: „Sanierung Kreuzung Studenzen Nord“; Straßenbauarbeiten; km 11,100 bis km 11,580; Gemeinde Kirchberg an der Raab, BBL SO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Juli 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 131421-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 207

ABT16-33950/2019-84

13. Juli 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/131611>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/131611>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L111 GRW Arndorf – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L111, Tragößerstraße; BV: „GRW Arndorf“; km 2,600 bis km 3,200; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Kapfenberg, BBL OO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. August 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 131611-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 208

ABT16-339931/2021-13

12. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B113 San. Madsteinerbrücke, Seizerbachbrücke – Brückenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 3 Monate

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Porr Bau GmbH – Tiefbau

Dokument-ID: 131520-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 209

ABT16-21840/2019-6

13. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B113 Sanierung Wald bis Baubezirksgrenze 1. Teil – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 2 Monate

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Strabag AG

Dokument-ID: 131614-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 210

ABT16-134658/2022-1

11. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L228 Vorleistungen und Feinsichtfräsen – DDK und EO Bereich BBL SO 2022 – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 2 Monate

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Porr Bau GmbH

Dokument-ID: 131449-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 211

ABT16-257774/2021-37

12. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L356 Geh- und Radweg – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 4 Monate

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Klöcher Bau GmbH

Dokument-ID: 131522-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 212

ABT16-118046/2022-2

13. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L511 Felssicherung km 3,955 – Hangsicherungsarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 3 Monate

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmen

Dokument-ID: 131629-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 213

ABT16-349347/2021-15

11. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau**Art des Auftrags:** Bauauftrag**Gegenstand der Leistung:** L522 Sanierung Teilbereiche – Straßen- und Kunstbautenbauarbeiten**Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:** 4 Monate**Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:** Granit GesmbH**Dokument-ID:** 131435-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 214

ABT16-163202/2022-1

11. Juli 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau**Art des Auftrags:** Bauauftrag**Gegenstand der Leistung:** L734 Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2022 – Straßenbauarbeiten**Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:** 3 Monate**Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:** Possehl Spezialbau GmbH**Dokument-ID:** 131439-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 215

ABT16-56464/2018-21

11. Juli 2022

Widerrufserklärung**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz**Nationale Identifikationsnummer:** 9110002879830**Bezeichnung des Auftrags:** B72 San. Ortswende Birkfeld – km 54,8 + Brücke – Straßen- und Brückenbauarbeiten**CPV-Code Hauptteil:** 45233120**Begründung:** Kostensteigerung in der Obergruppe Brückenbau – daher ist das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.**Dokument-ID:** 126542-01

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2D-14/1997-90

13. Juli 2022

Kundmachung über den Abschluss des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der Agrargemeinschaft „Donnersdorf“, EZ 42, KG 66305 Donnersdorf

Gemäß § 47 Abs. 1 des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986, i.d.F. LGBl. Nr. 139/2013, wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 16. Mai 2022, GZ: ABBST-2D-14/1997-89, betreffend den Abschluss des Spezialteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft „Donnersdorf“, EZ 42, KG 66305 Donnersdorf, Marktgemeinde Halbenrain, Gerichtsbezirk Feldbach, politischer Bezirk Südoststeiermark, in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde für Steiermark nach Maßgabe der Bestimmungen des § 47 Abs. 2 und Abs. 3 StAgrGG 1985 ist somit erloschen.

Der Amtsvorstand:
H ü b l e r

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-546145/2022-5

12. Juli 2022

Amerikanische Faulbrut der Bienen; Verordnung

Gemäß § 3a des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988, BGBl. Nr. 290/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2005, über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz) wird verordnet:

§ 1

Alle Verfügungsberechtigten über ein Bienenvolk im Umkreis von 3 km, gerechnet ab dem Bienenstandort 8103 Gratwein-Straßengel, Hörgas 261, haben dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, 8021 Graz, Bahnhofgürtel 85, unverzüglich zu melden:

1. Anzahl und Standort ihrer Bienenvölker
2. Name und Adresse, Telefonnummer des Besitzers der Bienenvölker

§ 2

Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht werden.

§ 3

Bienenvölker dürfen in diese Zone nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht werden.

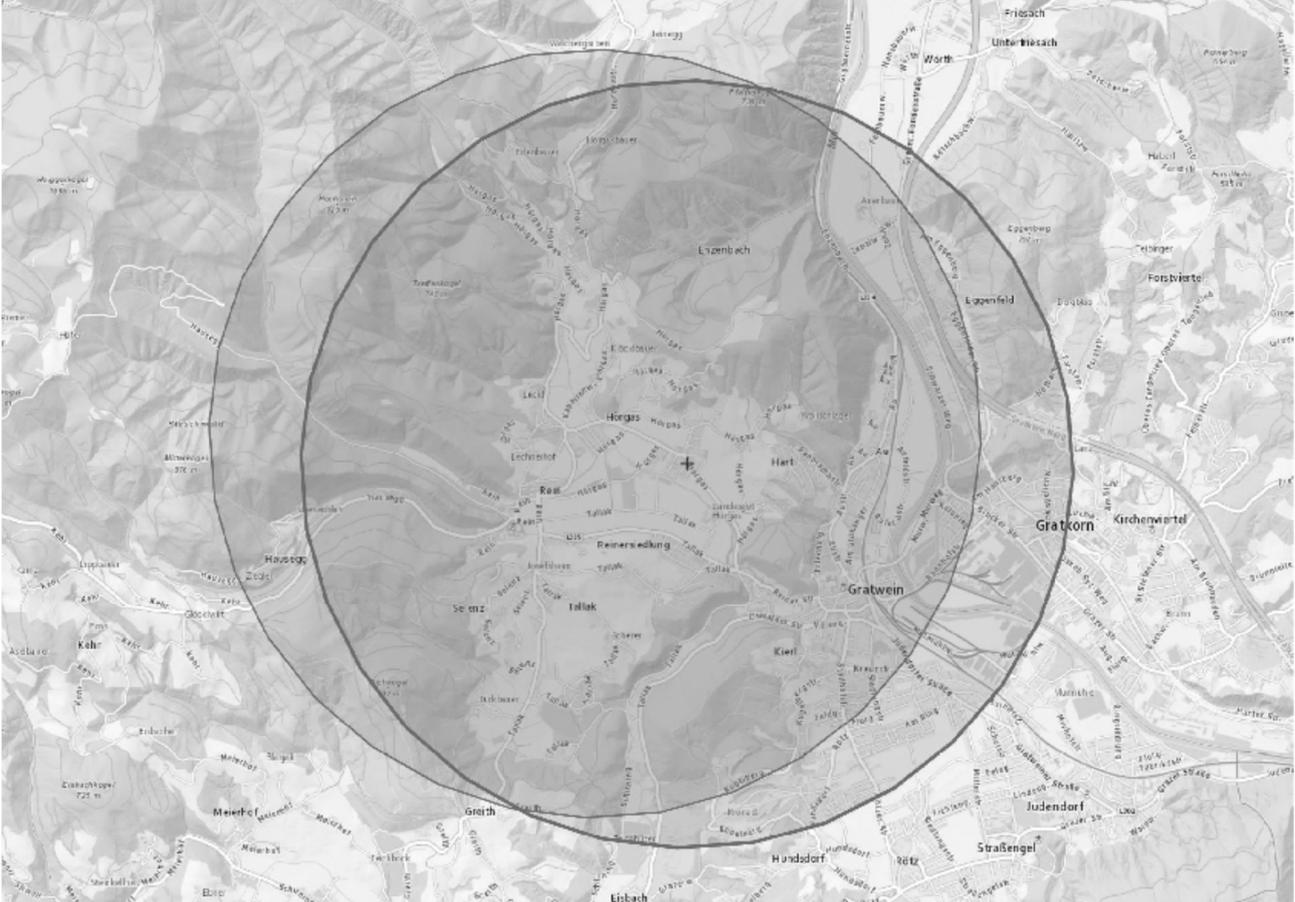
§ 4

Der beiliegende Plan ist ein Bestandteil dieser Verordnung und weist die betroffene Zone (Umkreis von 3 km) aus.

§ 5

Diese Verordnung ist durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Gemeinden kundzumachen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Weitlaner



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistigntiert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-73567/2018-97

12. Juli 2022

**Verordnung über die Festsetzung der Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke
in Kainbach bei Graz und des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten**

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 65/2022, werden die Betriebszeiten (Offenhaltezeiten) der öffentlichen Apotheke wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag:	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 3 und 5 leg. cit. wird die öffentliche Apotheke in Kainbach bei Graz für die Versehung des Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienstes in den Dienstturnus der Stadt Graz bzw. in deren Bereitschaftsdienstgruppe 11 eingegliedert:

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr und endet um 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

§ 3

Außerhalb der Betriebszeiten wird der oben angeführten öffentlichen Apotheke folgender Bereitschaftsdienst gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. zusätzlich bewilligt:

Montag bis Freitag: von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ein Offenhalten der Eingangstüren ist gestattet.

Der Bereitschaftsdienst ist jedoch durch geeignete Maßnahmen deutlich den Kunden anzuzeigen.

Der Bereitschaftsdienst gemäß § 2 dieser Verordnung bleibt davon unberührt.

§ 4

Bei der oben angeführten öffentlichen Apotheke ist deutlich sichtbar der Hinweis auf die eigene Betriebszeit, die nächste diensthabende Apotheke und deren Bereitschaftsdienstzeiten im Bereich des Einganges und der Nachtglocke gut lesbar und bei Dunkelheit beleuchtet anzubringen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung in der Grazer Zeitung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. S c h w a r z

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-270059/2021-24

12. Juli 2022

Florian Trieb, Obersdorf 11, 8983 Bad Mitterndorf, Bienenseuche, Amerikanische Faulbrut; Kundmachung

Die Verordnung des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 14. September 2021, GZ: BHLI-270059/2021-4, über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort in KG 67006 Mitterndorf, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,565595, Länge 13,879702, (Zone mit Radius von 3 km) infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) wird nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz vom 25. Mai 1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2005, und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen mit Wirkung vom 2. Mai 2022 aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. S c h w a i g e r

Bezirkshauptmannschaft Murau

11.0-60/2020

12. Juli 2021

**L524, abzweigend von der L502, Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge
mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t; Verordnung**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F. verordnet die Bezirkshauptmannschaft Murau wie folgt:

§ 1

Auf der L 524, abzweigend von der L 502 bis zur Landesgrenze ist das **Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen (§ 52 lit. a Z. 7a StVO 1960 i.d.g.F.) verboten.**

§ 2

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen.
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung.
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- und Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können.
- d) Fahrten im Ziel- und Quellverkehr betreffend die Bezirke Murau und St. Veit an der Glan, wobei diese Fahrten in einem **zumindest überwiegend(en) Be- oder Entladen** der Lastkraftfahrzeuge bestehen müssen oder wenn für die Be- und Entladung technische Hilfsmittel erforderlich sind.
- e) Fahrten von Lastkraftfahrzeugen, die ihren dauernden Standort bei Betrieben in den angeführten Bezirken haben, wenn diese Fahrten der Wegfahrt bzw. der Rückfahrt zum dauernden Standort des Betriebes dienen, auch wenn es sich um Leerfahrten handelt. Fahrten von Lastkraftfahrzeugen, deren Lenker/Lenkerinnen ihren Wohnsitz in einer der angeführten Bezirke haben, wenn die vorgesehene Be- oder Entladestelle näher zur Wohnadresse des Lenkers/der Lenkerin als zum Betrieb ist.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Sperl

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at